

Landkreis Peine
Der Landrat
- FD Kreisentwicklung
und Finanzen -
- 13-20.25.50/2011 -

Peine, 17. Januar 2014

Stellungnahme

zum Zwischenbericht des RPA über eine vorbereitende Prüfung

zum Jahresabschluss 2011

hier: Dienstliche Mobiltelefone

Der Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde an Fachdienst 12 geleitet. Dieser hat die Problematik in der Personalplanungskonferenz dargestellt und die zuständigen Fachbereichsleiter um Überprüfung der Notwendigkeit der beschafften Handys und Mobiltelefone gebeten.

Im Wesentlichen ergab diese Überprüfung, dass die entsprechenden Handys und Smartphones auch notwendig waren.

Bei den insgesamt etwa 30 Smartphones ergab die Überprüfung, dass einige nicht notwendig waren und dementsprechend an die EDV zurückgegeben wurden.

Hierdurch konnten die Smartphones um ca. 20 % reduziert werden, sodass hier Einsparpotentiale erschlossen werden konnten.

Auch künftig werden die Anschaffungen von Handys und Smartphones kritisch durch die Fachbereichsleitungen überprüft.



Einhaus

Rechnungsprüfungsamt

des Landkreise Peine

Az.: 14 11 38/2011

Anlage 4

Zwischenbericht

über eine

vorbereitende Prüfung zum Jahresabschluss 2011 des Landkreises Peine

hier:

Dienstliche Mobiltelefone

Prüfungszeit:

5. April bis 18. Juni 2013

(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Beneke

Herr Drost

Herr Thies

Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang	3
2 Prüfungsfeststellungen	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Anschaffungskosten	4
2.3 Vertragskonditionen	4
2.4 Notwendigkeit der Mobiltelefone	4
3 Schlussbemerkung	6

Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die durchgeführte Prüfung erfolgte im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Sämtliche dienstlichen Mobiltelefone wurde in die Prüfung einbezogen. Gegenstand der Prüfung waren die Beschaffung, die Vertragskonditionen, die Geräteart und die dienstliche Notwendigkeit. Hierfür wurden vom FD 11 (EDV), der für die vertragliche und technische Abwicklung zuständig ist, entsprechende Aufstellungen übergeben.

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Allgemeines

Der beschaffende FD 11 ist nicht für die Feststellung, ob ein Mobiltelefon und welche Art erforderlich ist, zuständig. Es gibt auch keine hausinterne Regelung, welchen Bediensteten oder Funktionen welche Art von Mobiltelefonen zur Verfügung gestellt wird. Dies entscheidet die jeweilige Dienststelle in eigener Zuständigkeit. Auf deren Anforderung beschafft der FD 11 die gewünschten Apparate, schließt Verträge und verbindet sie mit der hauseigene EDV-Anlage (bei BlackBerrys und Smartphones).

Insgesamt sind beim Landkreis Peine 226 Mobiltelefone in 15 Fachdiensten/Organisationseinheiten im Einsatz. Von diesen Mobiltelefonen sind rd. 90 nur für Notrufe freigeschaltet. Sie sind in den Schulen in Vechelde zum Zwecke der Brandalarmierung

eingesetzt. In der o.g. Gesamtzahl sind auch 24 BlackBerrys enthalten. Hierbei handelt es sich um Mobiltelefone mit erweiterten Funktionen wie Internet- und Outlook-Zugang. Darüber hinaus stehen dem Landrat, dem Pressesprecher und den drei Fachbereichsleitern BlackBerrys zur Verfügung.

2.2 Anschaffungskosten

Die Anschaffungskosten betragen für ein Mobiltelefon ca. 20 bis 30 € und für ein BlackBerry ca. 80 bis 100 €.

2.3 Vertragskonditionen

Nach Aussage des Fachdienstes 11 besteht ein Rahmenvertrag des Niedersächsischen Landkreistages, dem sich der Landkreis Peine angeschlossen hat. Die Verträge werden sukzessive vom Anbieter Vodafone auf den Anbieter t-mobile umgestellt. Die monatlichen Kosten betragen für ein Mobiltelefon in der Regel jeweils 6 €, für ein BlackBerrys jeweils 16 € Grundgebühr zuzüglich einer individuellen Flatrate mit unterschiedlich hohen Gebühren.

2.4 Notwendigkeit der Mobiltelefone

Die Dienststellen, die nach den hier vorliegenden o.g. Listen über dienstliche Mobiltelefone verfügen, sind von hier mit der Bitte angeschrieben worden, die dienstliche Notwendigkeit für die dort eingesetzten Mobiltelefone darzulegen, insbesondere auch das dienstliche Erfordernis für BlackBerrys.

Überwiegend ist die Notwendigkeit glaubhaft nachgewiesen worden. Den Stellungnahmen der Fachdienste war u. a. jedoch auch zu entnehmen, dass aufgrund der Anfrage des RPA

festgestellt wurde, dass in Einzelfällen Mobilfunktelefone nicht mehr benötigt werden. Diese werden zurückgegeben.

Allerdings waren die Antworten einzelner Dienststellen unzureichend bzw. lückenhaft.

Auf weitere Nachfrage zeigte sich, dass drei BlackBerrys dienstlich nicht notwendig sind. Die betreffenden Dienststellen werden diese Geräte an den FD 11 zurückgeben.

Bei zwei weiteren BlackBerrys war die Notwendigkeit nicht begründet worden. Der FD untersucht nun zunächst intern, ob aus dienstlichen Gründen ein solches Gerät erforderlich ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass die hier vorgelegten Begründungen für den Einsatz der BlackBerrys teilweise nicht überzeugend sind.

Wie unter Tz. 2.1 festgestellt, liegt die Verantwortung für die Anschaffung beim jeweiligen Fachdienst. Im Hinblick auf die deutlich höheren Anschaffungs- und Betriebskosten ist eine restriktive Handhabung bei der Beschaffung hochwertiger Mobiltelefone (BlackBerrys/Smartphones) geboten.

Selbstverständlich ist auch bei der Anschaffung von Mobiltelefonen ausschließlich mit Telefonfunktion die dienstliche Notwendigkeit eingehend zu prüfen. Falls Geräte nicht mehr benötigt werden, sind sie zurückzugeben.

3 Schlussbemerkung

Die Prüfung ergab,

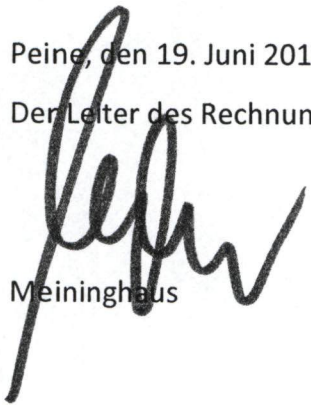
dass die Verwaltung der Mobiltelefone einschließlich der Verträge durch FD 11 sowie die Vertragskonditionen nicht zu beanstanden waren,

dass hinsichtlich der Notwendigkeit des Einsatzes von Mobiltelefonen eine ständige Überprüfung durch die verantwortlichen Dienststellen angezeigt ist. Es wurde festgestellt, dass eine Anzahl von Mobiltelefonen ausschließlich mit Telefonfunktion aber auch BlackBerrys nicht erforderlich waren,

dass wegen der deutlich höheren Kosten eine restriktive Beschaffung bei den BlackBerrys erforderlich ist.

Peine, den 19. Juni 2013

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes


Meinighaus